



Drucksachen-Nr.
2367/2009-2014

Datum:
12.04.2011

An den Vorsitzenden des
Haupt- und Beteiligungsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Beteiligungsausschuss	19.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Mithaftung der Stadtwerke Bielefeld aufgrund ihrer Beteiligung am AKW Grohnde

Text der Anfrage:

Frage:

In wieweit können die Stadtwerke Bielefeld aufgrund ihrer Beteiligung am AKW Grohnde zur Mithaftung herangezogen werden, und zwar bei einem Schadensfall im AKW Grohnde durch einen Unfall im normalen Betriebsablauf, durch eine Naturkatastrophe oder durch einen Anschlag im oder auf das Kernkraftwerk Grohnde?

Zusatzfrage:

Welche finanziellen Anteile hätten die Stadtwerke Bielefeld bei einem Unfall im AKW Grohnde aufgrund ihrer möglichen Mithaftung durch ihre Beteiligung an Grohnde aufzubringen, und welche finanziellen Konsequenzen könnte dies für die Stadt Bielefeld haben?

Unterschrift:

Gez.

Martin Schmelz